Der Service für den Wechsel der Bank

Zügige Übertragung Ihres Zahlungsverkehrs

Was bietet mir der Service für den Wechsel der Bank?

Möchten Sie als Privatkunde für Ihre Girokonten zu einer anderen Bank (in Belgien) wechseln? Mit dem **kostenlosen** Service für den Wechsel der Bank können Sie dies schnell, einfach und ohne Unterbrechung Ihrer Zahlungsaufträge erledigen.

Wie funktioniert der Service für den Wechsel der Bank?

Eine Bankumstellung ist für Sie sehr **einfach**. Sie müssen lediglich Folgendes tun:

1. Eröffnen Sie online oder in einer Filiale Ihrer neuen Bank ein Girokonto (sofern Sie das nicht schon getan haben).
2. Fragen Sie bei Ihrer neuen Bank nach dem Service für den Wechsel der Bank. Es wird Ihnen ein Antragsformular übermittelt (siehe Muster auf S. 8). Sie brauchen es nur ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Es ist wichtig, dass Sie entscheiden, was Sie vom Service für den Wechsel der Bank erwarten:

- Sie erteilen den Auftrag zur **Übertragung** Ihrer Zahlungsaufträge und zur **Auflösung** Ihres bisherigen Girokontos.
- Sie erteilen nur den Auftrag zur **Übertragung** Ihrer Zahlungsaufträge.
- Sie erteilen nur den Auftrag zur **Auflösung** Ihres bisherigen Girokontos.

Normalerweise erfolgt die Umstellung **10 Bankgeschäftstage** nach der Erteilung Ihres Auftrags. Sie können aber auch selbst ein bestimmtes Übertragungsdatum angeben[1].

Wir zählen für Sie auf, was die neue und die vorige Bank tun und wofür Sie selbst sorgen müssen. So können Sie eine wohlüberlegte Entscheidung treffen.

1. Sie erteilen den Auftrag zur Übertragung Ihrer Zahlungsaufträge und Auflösung Ihres bisherigen Girokontos.

Ihre neue Bank veranlasst die Übertragung Ihrer Zahlungsaufträge und die Auflösung Ihres bisherigen Girokontos direkt bei der vorigen Bank.

Hier eine schematische Übersicht der Aufgabenteilung.

In der Tabelle werden die einzelnen Schritte detailliert erläutert.

Aufgaben		
Was tun Sie selbst?	**Was erledigt Ihre neue Bank?**	**Was erledigt Ihre vorige Bank?**
[1] Sie eröffnen ein Girokonto bei Ihrer neuen Bank, online oder in einer Bankfiliale (sofern nicht bereits geschehen). **[2] Füllen Sie das Antragsformular für den Wechsel der Bank aus**, das Sie von der neuen Bank erhalten, und senden Sie es unterschrieben zurück.	**[3a]** Sie erfragt, innerhalb von 2 Bankgeschäftstagen nach Erhalt des Antragformulars, bei Ihrer vorigen Bank die notwendigen Informationen: • Ihre **ausgehenden Zahlungen** (Daueraufträge und Überweisungen mit Memodatum[2]); • **Gläubiger**, bei denen Sie **aktive Einzugsermächtigungen** haben (Gläubiger, die in den letzten 13 Monaten vor Ihrem Auftrag noch Lastschriftaufträge erteilt haben, z. B. Telefongesellschaften oder Versorgungsunternehmen); • **Auftraggeber von wiederkehrenden Überweisungen**, insbesondere Auftraggeber, die in den 13 Monaten vor Ihrem Auftrag mindestens 6 Überweisungen auf Ihr Konto getätigt haben oder die mindestens 1 Überweisung getätigt haben, deren Mitteilung mit /A/, /B/ oder /C/[3] beginnt (z. B. Ihr Arbeitgeber oder Ihre Krankenkasse). Sie **fordert** Ihre vorige Bank **zur Auflösung Ihres Girokontos auf**.	**[3b]** Sie gibt, innerhalb von 3 Bankgeschäftstagen nach Erhalt des Antragformulars, Ihrer neuen Bank die Informationen über Ihre Zahlungsaufträge, Ihre Gläubiger und Auftraggeber.
	[4a] Nach Erhalt der angeforderten Informationen werden die Daueraufträge und Überweisungen mit Memodatum fristgemäß auf Ihr neues Girokonto übertragen. Darüber erhalten Sie eine Nachricht.	**[4b]** Sie löst zum Datum des Wechsels Ihr bisheriges Girokonto auf und benachrichtigt Sie darüber. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. aufgrund eines negativen Saldos), wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen.
	[5a] Über den zentralen Interbankendienst für den Wechsel der Bank (innerhalb eines Bankgeschäftstags nach Erhalt der bei Ihrer vorigen Bank angeforderten Informationen): • Sie werden über eventuelle Sperrungen, Beschränkungen und/oder Vollmachten informiert, die Sie bei Ihrer vorigen Bank für bestimmte Gläubiger/Einzugsermächtigungen festgelegt hatten. • Sie **informiert Ihre Gläubiger nicht gesperrter Einzugsermächtigungen und Ihre Auftraggeber wiederkehrender Überweisungen** über Ihre neue Kontonummer[4];	
	[5b] Sie **erhalten eine Übersicht** der Gläubiger und/oder Auftraggeber. Sie teilt Ihnen mit, welche sie benachrichtigen konnte und welche nicht, zum Beispiel weil sie nicht die richtigen Adressangaben hatte.	
[5c] Benachrichtigen Sie Ihre Gläubiger und Auftraggeber, die Ihre neue Bank **nicht erreichen konnte**. Verwenden Sie dazu die Briefe, die Sie von ihr erhalten. Sie können die neue Bank auch bitten, die Briefe zu verschicken. • **Wahlweise** können Sie **all Ihre Gläubiger und Auftraggeber selbst benachrichtigen**. Nutzen Sie die Übersichtsliste, die Sie erhalten und versenden Sie die unterzeichneten Briefe. • Bitten Sie Ihre neue Bank, **Sperrungen, Einschränkungen oder Vollmachten** gegenüber bestimmten Gläubigern oder Einzugsermächtigungen **auf Ihrem neuen Girokonto zu aktivieren**.		

Achten Sie besonders auf Ihre Zahlungskarten.		
• **Vernichten Sie Ihre Kredit- und Debitkarten, die mit Ihrem vorherigen Girokonto verknüpft sind**[5]. Zerschneiden Sie sie, auch den Chip! Die Debitkarten können weggeworfen werden, die Kreditkarten übermitteln Sie bitte Ihrer vorigen Bank. • Zahlungsmittel, die mit dem vorherigen Girokonto verknüpft waren, wie zum Beispiel Ihre Debit- und Kreditkarte, müssen Sie für das neue Girokonto erneut beantragen.		Zum Datum des Wechsels: **[6]** • Sie deaktiviert Ihre Zahlungskarten sowie Ihren Zugang zum Internet Banking und Mobile Banking; • Sie überweist den (positiven) Saldo auf Ihr neues Girokonto: ○ Dabei zieht sie alle bekannten noch nicht bezahlten Ausgaben ab; ○ Für die noch offenen Ausgaben beauftragen Sie Ihre neue Bank über den Service für den Wechsel der Bank, diese Beträge auf Verlangen der bisherigen Bank über das neue Girokonto zu begleichen.

2. Sie erteilen nur den Auftrag zur Übertragung Ihrer Zahlungsaufträge.

Sie können sich dafür entscheiden, nur Ihre Zahlungsaufträge übertragen zu lassen. Ihre neue Bank arrangiert diese Übertragung direkt mit der vorigen Bank.

Es ist **wichtig zu wissen**, dass noch Geld auf Ihr vorheriges Girokonto eingezahlt werden kann, da es nicht aufgelöst wird.

Hier eine schematische Übersicht der Aufgabenteilung.
In der Tabelle werden die einzelnen Schritte detailliert erläutert.

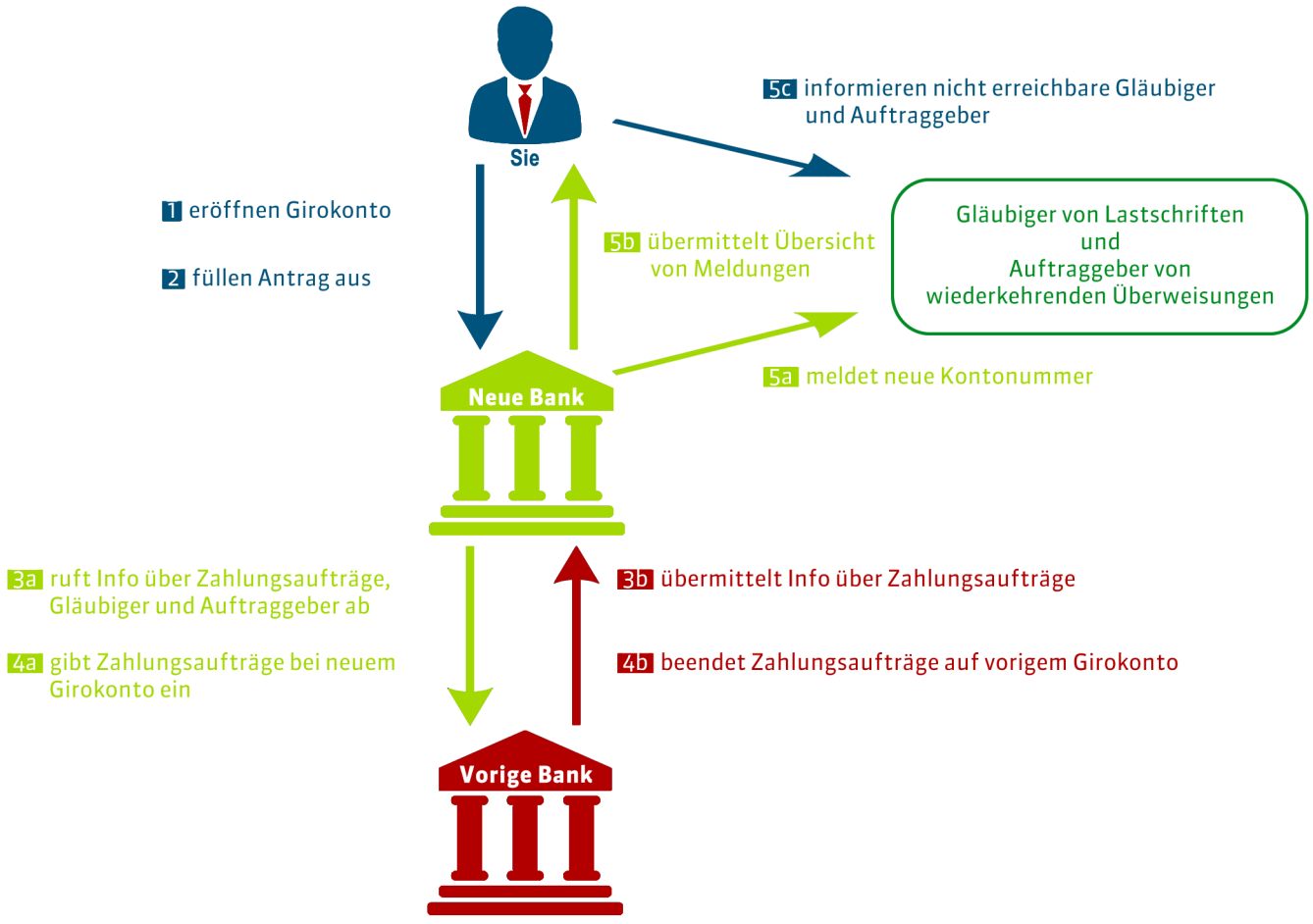

Aufgaben		
Was tun Sie selbst?	**Was erledigt Ihre neue Bank?**	**Was erledigt Ihre vorige Bank?**
[1] Sie eröffnen ein Girokonto bei Ihrer neuen Bank, online oder in einer Bankfiliale (sofern nicht bereits geschehen). **[2] Füllen Sie das Antragsformular für den Wechsel der Bank aus**, das Sie von der neuen Bank erhalten, und senden Sie es unterschrieben zurück.	**[3a]** Sie erfragt, innerhalb von 2 Bankgeschäftstagen nach Erhalt des Antragformulars, bei Ihrer vorigen Bank die notwendigen Informationen: • Ihre **ausgehenden Zahlungen** (Daueraufträge und Überweisungen mit Memodatum[2]); • **Gläubiger**, für die Sie **aktive Einzugsermächtigungen** haben (Gläubiger, die in den letzten 13 Monaten vor Ihrem Antrag Lastschriftaufträge erteilt haben, zum Beispiel Telefongesellschaften oder Versorgungsunternehmen); • **Auftraggeber von wiederkehrenden Überweisungen**, insbesondere Auftraggeber, die in den 13 Monaten vor Ihrem Auftrag mindestens 6 Überweisungen auf Ihr Konto getätigt haben oder die mindestens 1 Überweisung getätigt haben, deren Mitteilung mit /A/, /B/ oder /C/[3] beginnt (z. B. Ihr Arbeitgeber oder Ihre Krankenkasse).	**[3b]** Sie gibt, innerhalb von 3 Bankgeschäftstagen nach Erhalt des Antragformulars, Ihrer neuen Bank die Informationen über Ihre Zahlungsaufträge, Ihre Gläubiger und Auftraggeber.
	[4a] Nach Erhalt der angeforderten Informationen wird sie zum Datum des Wechsels Ihre Daueraufträge und Überweisungen mit einem Memodatum auf Ihrem neuen Girokonto aktivieren. Sie werden darüber benachrichtigt.	**[4b]** Sie beendet zum Datum des Wechsels Daueraufträge, Überweisungen mit Memodatum und Lastschriftaufträge beim bisherigen Girokonto.[6]
	[5a] Über den zentralen Interbankendienst für den Wechsel der Bank (innerhalb eines Bankgeschäftstags nach Erhalt der bei Ihrer vorigen Bank angeforderten Informationen): • Sie werden über eventuelle Sperrungen, Beschränkungen und/oder Vollmachten informiert, die Sie bei Ihrer vorigen Bank für bestimmte Gläubiger/Einzugsermächtigungen festgelegt hatten; • Sie **informiert Ihre Gläubiger von nicht gesperrten Einzugsermächtigungen** und **Ihre Auftraggeber wiederkehrender** Überweisungen über Ihre neue Kontonummer[4].	
	[5b] Sie **erhalten eine Übersicht** der Gläubiger und/oder Auftraggeber. Sie teilt Ihnen mit, welche sie benachrichtigen konnte und welche nicht, zum Beispiel weil sie nicht die richtigen Adressangaben hatte.	
[5c] Benachrichtigen Sie Ihre Gläubiger und Auftraggeber, die Ihre neue Bank **nicht erreichen konnte**. Verwenden Sie dazu die Briefe, die Sie von ihr erhalten. Sie können die neue Bank bitten die Briefe zu verschicken. • **Wahlweise** können Sie **all Ihre Gläubiger und Auftraggeber selbst benachrichtigen**. Nutzen Sie dazu die Übersicht, die Sie erhalten und versenden Sie die unterzeichneten Briefe. • Bitten Sie Ihre neue Bank, **Sperrungen, Einschränkungen oder Vollmachten** gegenüber bestimmten Gläubigern oder Einzugsermächtigungen **auf Ihrem neuen Girokonto zu aktivieren**.		

3. Sie erteilen nur den Auftrag zur Auflösung Ihres bisherigen Girokontos.

Im Rahmen des Services für den Wechsel der Bank ist es möglich, lediglich Ihr bisheriges Girokonto aufzulösen. Ihre neue Bank erledigt diese Auflösung direkt bei der vorigen Bank.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall keine Meldungen an Ihre Lastschriftgläubiger (z. B. Ihren Telekombetreiber) und/oder an Ihre Auftraggeber von wiederkehrenden Überweisungen (z. B. Ihren Arbeitgeber) gesendet werden.

Hier eine schematische Übersicht der Aufgabenteilung.

In der Tabelle werden die einzelnen Schritte detailliert erläutert.

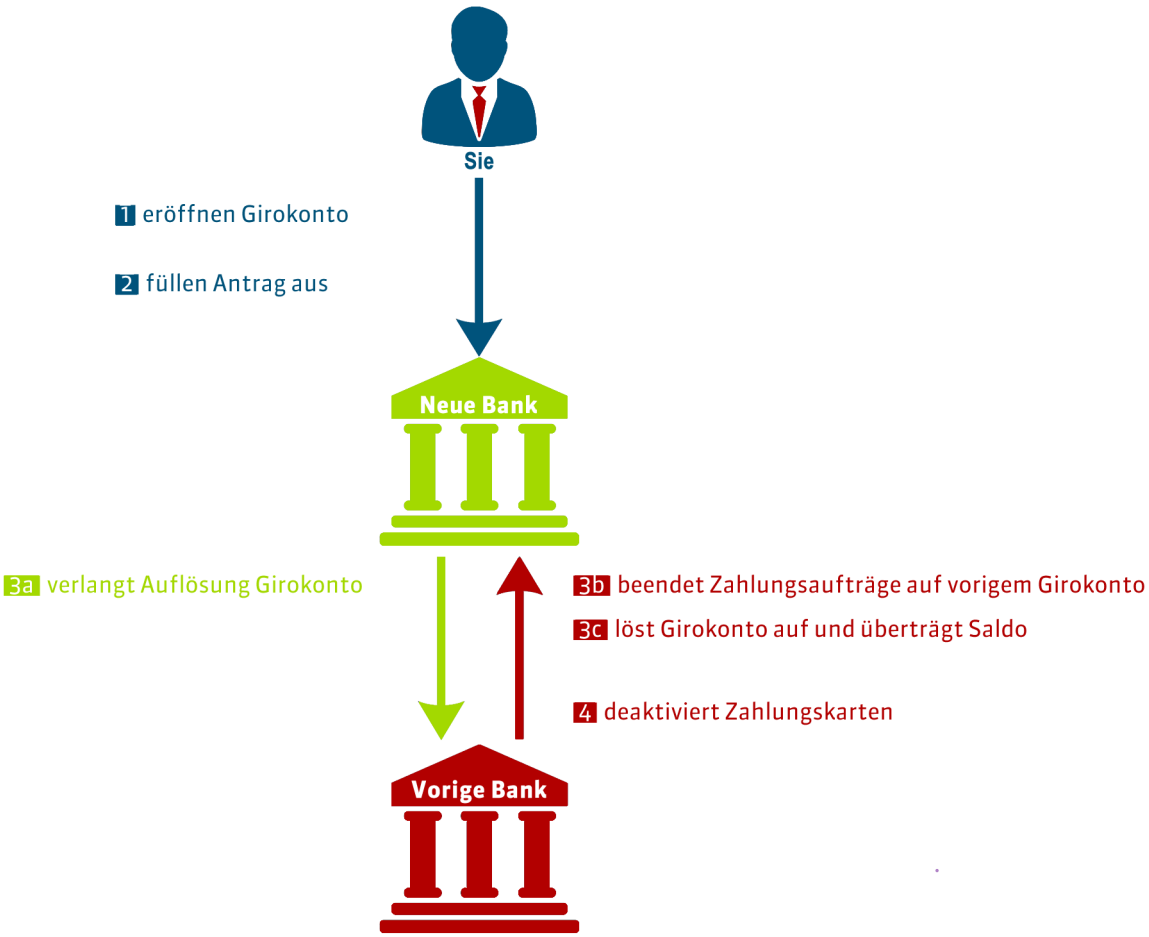

Aufgaben		
Was tun Sie selbst?	**Was erledigt Ihre neue Bank?**	**Was erledigt Ihre vorige Bank?**
[1] Sie **eröffnen ein Girokonto** bei Ihrer neuen Bank, online oder in einer Bankfiliale (sofern nicht bereits geschehen). **[2] Füllen Sie das Antragsformular für den Wechsel der Bank aus**, das Sie von der neuen Bank erhalten, und senden Sie es unterschrieben zurück.	**[3a]** Sie **fordert**, innerhalb von 2 Bankgeschäftstagen nach Erhalt des Antragformulars, Ihre vorige Bank **zur Auflösung Ihres Girokontos auf**.	Zum Datum des Wechsels: **[3b]** Sie beendet alle Daueraufträge und Überweisungen mit Memodatum[2] auf Ihrem bisherigen Girokonto; **[3c]** Sie löst Ihr bisheriges Girokonto auf und benachrichtigt Sie darüber. Wenn Ihr Konto nicht aufgelöst werden kann (wegen schwebender Zahlungen, wegen eines negativen Saldos usw.), wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen.
Achten Sie besonders auf Ihre Zahlungskarten.		
• **Vernichten Sie Ihre Kredit- und Debitkarten, die mit Ihrem vorherigen Girokonto verknüpft sind**[5]. Zerschneiden Sie sie, auch den Chip! • Zahlungsmittel, die mit dem vorherigen Girokonto verknüpft waren, wie zum Beispiel Ihre Debit- und Kreditkarte, müssen Sie für das neue Girokonto erneut beantragen.		Zum Datum des Wechsels: **[4]** • Sie deaktiviert Ihre Zahlungskarten sowie Ihren Zugang zum Internet Banking und Mobile Banking. • Sie überweist den (positiven) Saldo auf Ihr neues Girokonto: ○ Dabei zieht sie alle bekannten noch nicht bezahlten Ausgaben ab. ○ Für die noch offenen Ausgaben beauftragen Sie Ihre neue Bank über den Service für den Wechsel der Bank, diese Beträge auf Verlangen der bisherigen Bank über das neue Girokonto zu begleichen.

Diese Broschüre ist rein informatorisch. Sobald Sie den Service für den Wechsel der Bank in Anspruch nehmen, sind die Regeln und Bestimmungen für den Service für den Wechsel der Bank verbindlich. Diese Regeln und Vorschriften können Sie unter www.bankswitching.be einsehen.

[1] Wählen Sie ein Datum zwischen **mindestens 10 Geschäftstagen und maximal einem Monat nach der Übertragungsanfrage**. Ist das von Ihnen genannte Datum kein Geschäftstag, wird der nächste Bankgeschäftstag berücksichtigt.
[2] Wenn eine Überweisung nicht sofort ausgeführt werden soll, können Sie ein Memodatum eingeben. Dies ist ein künftiges Datum, meist innerhalb eines Jahres.
[3] Diese Überweisungen sind gegen Beschlagnahme geschützt.
[4] Die neue Bank kann keinerlei Garantie dafür übernehmen, dass die Gläubiger oder Auftraggeber den Wechsel in ihren Systemen auch tatsächlich fristgerecht durchführen. Sie **informiert** sie lediglich über Ihre neue Kontonummer.
[5] Bitte beachten Sie, dass die Zerstörung Ihrer Debitkarten den Zugang zu anderen Diensten Ihrer bisherigen Bank (z. B. E-Banking, Kontoauszüge) blockieren kann.
[6] Zahlungsaufträge, die für ein Land außerhalb der Europäische Union bestimmt sind, werden nicht übertragen.

Was können Sie bei einem Streitfall mit Ihrer Bank unternehmen?

Bei einem Streitfall mit Ihrer Bank müssen Sie sich zunächst an den zuständigen Dienst Ihrer Bank wenden (z. B.: Kundenservice). Nur dann, wenn Sie nicht zufrieden sind oder innerhalb einer angemessenen Frist (30 Tage) keine Antwort von Ihrer Bank erhalten haben, steht Ihnen die Möglichkeit offen, sich kostenlos an Ombudsfin, den Ombudsmann für Finanzdienstleistungen, zu wenden. Ombudsfin besitzt die Zuständigkeit, über jeden Streitfall zwischen einem Kunden und seiner Bank zu entscheiden.

Weitere Informationen über Ombudsfin erhalten Sie auf https://www.ombudsfin.be/de/einzelpersonen/home/.

Sind Ihre Einlagen garantiert?

Jede belgische Bank beteiligt sich an einem Einlagensicherungssystem. Jede bei einem Kreditinstitut eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums gehaltene Einlage ist in Höhe von 100.000 Euro pro Person und pro Institut geschützt. Das belgische Einlagensicherungssystem ist der Garantiefonds.

Nähere Informationen zum Garantiefonds erhalten Sie auf https://www.fondsdegarantie.belgium.be/fr.

Welche Rechte haben Sie bei Lastschriften?

Zunächst können Sie Ihre Bank bitten, die Einziehung von Lastschriften auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Häufigkeit (monatlich, vierteljährlich usw.) zu beschränken. Sie können den Höchstbetrag und die maximale Häufigkeit Ihrer Lastschriften also selbst festlegen.

Sie können auch selbst bestimmen, welche Empfänger ihre Zahlungen von Ihrem Konto einziehen dürfen. So können Sie Ihre Bank bitten, sämtliche Lastschriften auf Ihr Konto oder einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger zu blockieren (**schwarze Liste**) bzw. lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften zu autorisieren (**weiße Liste**).

Bei Lastschriften haben Sie ferner ein **uneingeschränktes Recht auf Rückerstattung** der Zahlung, und zwar ohne jegliche Angabe von Gründen. Hierzu müssen Sie einen Antrag innerhalb von **acht Wochen** nach dem Datum stellen, an dem die Gelder von Ihrem Konto abgebucht wurden. Ihre Bank hat ab Erhalt Ihres Antrags dann zehn Werktage Zeit, um entweder den Gesamtbetrag des Zahlungsvorgangs zu erstatten oder ihre Weigerung der Erstattung zu begründen. Wenn Sie die von Ihrer Bank für die Weigerung gegebene Begründung nicht akzeptieren, haben Sie die Möglichkeit, sich an Ombudsfin zu wenden.

bankswitching

Startdatum (der neuen Bank vorbehalten): ...../...../..... - **Datum Bankwechsel** [1]: ...../...../.....

Der (Die) Unterzeichner, Inhaber der folgenden **privaten Girokonten**:

BE☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐ bei der **neuen** Bank

auf den Namen: ..... (gemäß dem vollständigen Namen für dieses Girokonto)

BE☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐ bei der **vorigen** Bank

auf den Namen: .....(gemäß dem vollständigen Namen für dieses Girokonto)

bittet (bitten) die neue und die vorige Bank gemäß der Regelung des Service für den Wechsel der Bank, den Service für den Wechsel der Bank für das oben genannte Girokonto bei der vorigen Bank auszuführen.

1. Anweisungen in Bezug auf den Service für den Wechsel der Bank *(eine Option ankreuzen)*:

- ○ Übertragung aller Zahlungsaufträge[2] mit Auflösung des vorigen Girokontos [3]
- ○ Übertragung aller Zahlungsaufträge[2] ohne Auflösung des vorigen Girokontos [3]
- ○ Auflösung des vorigen Girokontos [3]

2. Informationen zum Service für den Wechsel der Bank über bankswitching [4]:

A. **Informationen:** Die neue Bank wird die Gläubiger von Lastschriften und die Auftraggeber von wiederkehrenden eingehenden Überweisungen über die neue Kontonummer informieren. Wenn der (die) Kontoinhaber diese Informationen selbst übermitteln will (wollen), muss (müssen) er (sie) ein oder beide Kästchen ankreuzen.

○ Gläubiger von Lastschriften ○ Auftraggeber von wiederkehrenden eingehenden Überweisungen

B. **Verfolgung dieser Informationen:** Der (Die) Kontoinhaber wird (werden) per E-Mail informiert. Wenn der (die) Kontoinhaber per Post informiert werden will (wollen), muss er (müssen sie) das Kästchen O ankreuzen.

BEISPIEL

Um den von dem (den) Unterzeichner(n) beantragten Service ausführen zu können, ist es notwendig, dass die vorige Bank und die neue Bank personenbezogene Daten des (der) Unterzeichner(s) austauschen.

Der (die) Unterzeichner bestätigt (bestätigen), ein Exemplar der Regelung des Service für den Wechsel der Bank erhalten, den Inhalt zur Kenntnis genommen und dessen Anwendung gebilligt zu haben.

Ausgefertigt in zwei Exemplaren in ..... am .....

Kontoinhaber		Unterschrift(en) neues Girokonto	Unterschrift(en) voriges Girokonto
Name	**Vorname**		

1 Vom (von den) Inhaber(n) frei auszufüllen: Das gewünschte Datum des Wechsels muss zwischen 10 Tagen und 1 Monat nach Eingang bei der neuen Bank liegen.

2 Der Service für den Wechsel der Bank bezieht sich auf die folgenden Arten von Zahlungsaufträgen: Daueraufträge, Überweisungen mit Memodatum, Lastschriften, wiederkehrende eingehende Überweisungen.

3 Wenn ein Wechsel mit Auflösung des Girokontos gewählt wird, erfolgt die Überweisung des eventuellen positiven Saldos auf das neue Girokonto. Der (die) Kontoinhaber bevollmächtigt (bevollmächtigen) die neue Bank ausdrücklich, die Ausgaben der mit dem alten Girokonto verbundenen Kreditkarte(n) auf Verlangen der vorigen Bank über das neue Girokonto zu bezahlen.

4 Ausschließlich für die Übertragung aller Zahlungsaufträge

bankswitching

Version 1.0 - 01.02.2018
Verantwortlicher Herausgeber: Kristine De Lepeleire, UCV-CEC